



**Bericht zur Umsetzung des
Bildungs- und Teilhabepaketes**

**3. Auflage
-Stand 30.09.2012-**

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.09.2012)**Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	Seite 3
2. Antragsberechtigte	Seite 4
3. Zahlen, Daten, Fakten	Seite 5
3.1 Entwicklung der Antragstellung	Seite 5
3.2 Anträge nach Leistungskomponenten	Seite 5
3.3 Anträge nach Rechtskreisen	Seite 7
3.4 Bearbeitungsstand der beantragten Leistungen	Seite 7
4. erreichte Kinder	Seite 8
5. Mittelabflüsse	Seite 9
6. Leistungskomponenten	Seite 11
6.1. Schulfahrten / Ausflüge	Seite 11
6.2. Mittagsverpflegung	Seite 11
6.3. Lernförderung	Seite 11
6.4. soziale und kulturelle Teilhabe	Seite 12
7. Schulsozialarbeit	Seite 13
7.1. Familienfest	Seite 13
7.2. Aus der praktischen Arbeit	Seite 14
8. Kooperationsvereinbarungen	Seite 15
9. Softwareeinsatz, Chip- bzw. Bildungskarte	Seite 15

Anlage

Lernförderung – Bestätigung der Schule

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.09.2012)**

1. Einleitung:

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) soll ermöglichen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen nicht wegen ihrer finanziellen Situation bezüglich ihrer Bildung benachteiligt beziehungsweise von der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in unserer Gesellschaft ausgeschlossen werden. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist am 24.03.2011 mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten.

Die Umsetzung des BuT läuft nach über einem Jahr an vielen Stellen im Rhein-Kreis Neuss bereits routiniert ab, auch wenn es in Einzelfällen noch Verzögerungen bei der Bearbeitung und Rückfragen gibt.

Der Rhein-Kreis Neuss hat mit einer Richtlinie zur Umsetzung des BuT und einem web-basierten Anbieterverzeichnis www.bildungspaket-rkn.de valide Strukturen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes geschaffen. Das Ziel, das sich der Rhein-Kreis Neuss zu Jahresbeginn 2012 gesteckt hat, durch Einsatz der neu eingestellten Schulsozialarbeiter zweidrittel aller Antragsberechtigten Kinder mit mindestens einer Leistungskomponente des Bildungs- und Teilhabepaketes zu erreichen, ist zum Monatsende September 2012 nach nur 9 Monaten erreicht worden.

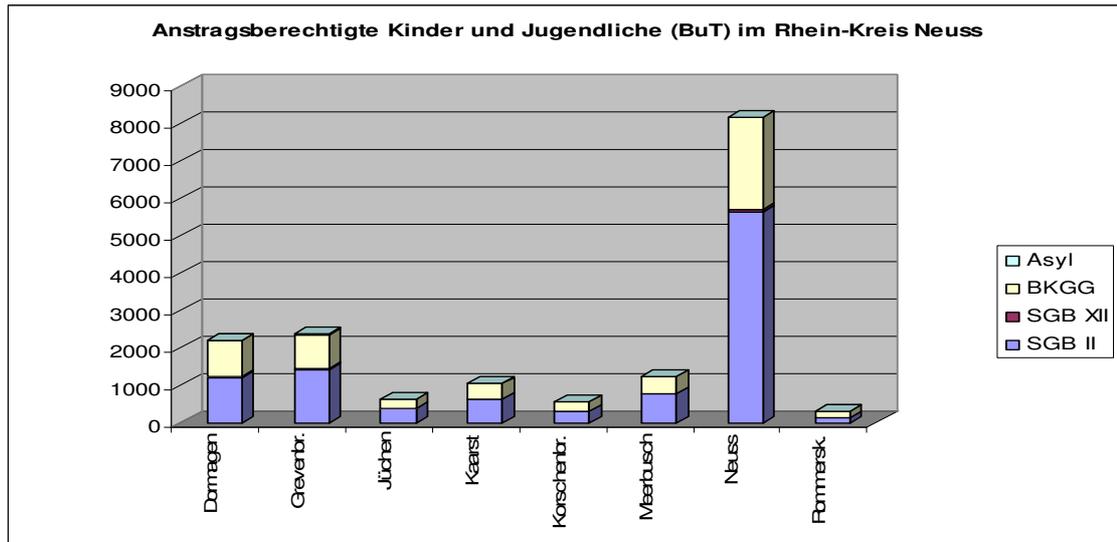
Aus diesem Grunde wollen wir diesen Bericht zum Anlass nehmen, nicht nur die Zahlen, Daten und Fakten der Antragsstatik darzulegen, sondern auch die vielfältigen Möglichkeiten der einzelnen Leistungskomponenten zu vermitteln und die Aktivitäten der Schulsozialarbeiter zu erläutern, um die Kinder und Jugendlichen zu den Leistungen zu bringen.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.09.2012)**

2. Antragsberechtigte:

Die Zahl der **antragsberechtigten Kinder und Jugendlichen** ist seit dem letzten Bericht (**16.340 / Stand 31.07.2012**) nahezu unverändert geblieben. Am 30.09.2012 waren es 16.428 Kinder und Jugendliche.

In der nachfolgenden schematischen Darstellung ist die Verteilung der Antragsberechtigten nach Kommunen dargestellt:



Quellen:

- SGB II: mtl. Meldung des Jobcenters hier vom 30.09.2012
- SGB XII: Angabe der Kommunen / Stand 01.04.2011
- BKGG: Angabe der Familienkasse / Stand 01.04.2011
- Asyl: Angabe der Kommunen / Stand 01.04.2011

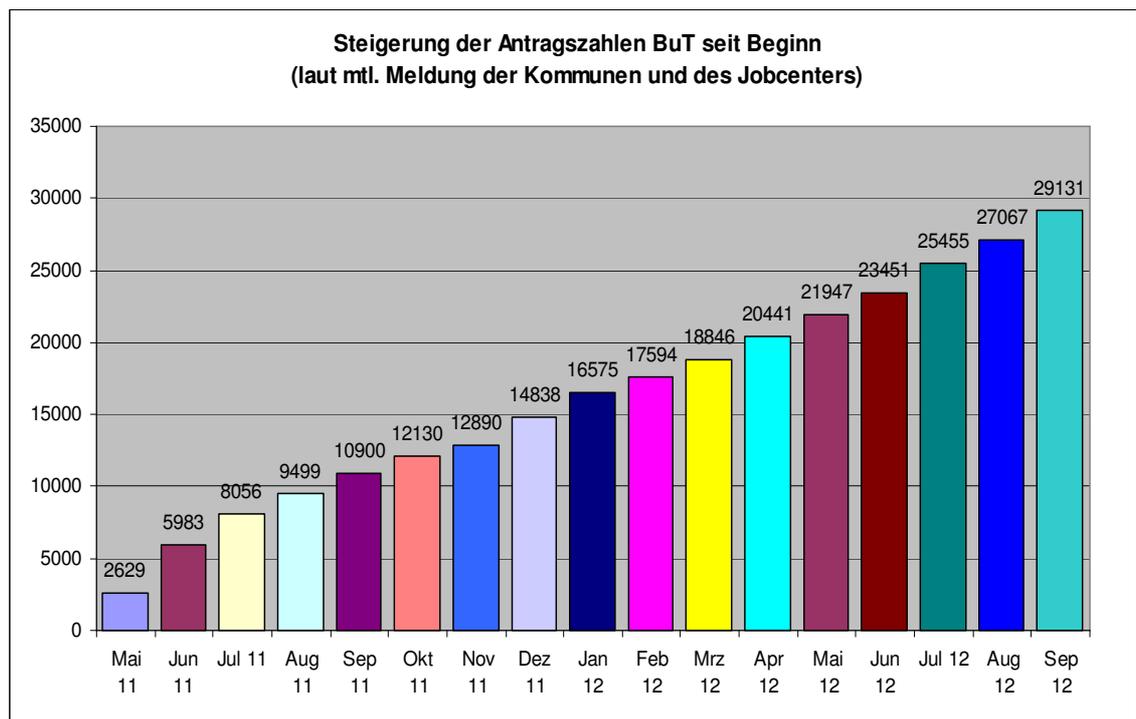
**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.09.2012)**

3. Zahlen, Daten, Fakten:

3.1. **Entwicklung der Antragstellung:**

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 14.838 Anträge erreicht. In der Zeit vom 01.01.2012 bis 30.09.2012 waren es **14.293 Anträge**. Das entspricht durchschnittlich **1.588 Anträgen** monatlich. Im Vorbericht waren es noch durchschnittlich **1.501 Anträge**.

Die sukzessive Steigerung der Antragszahlen ist dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen:

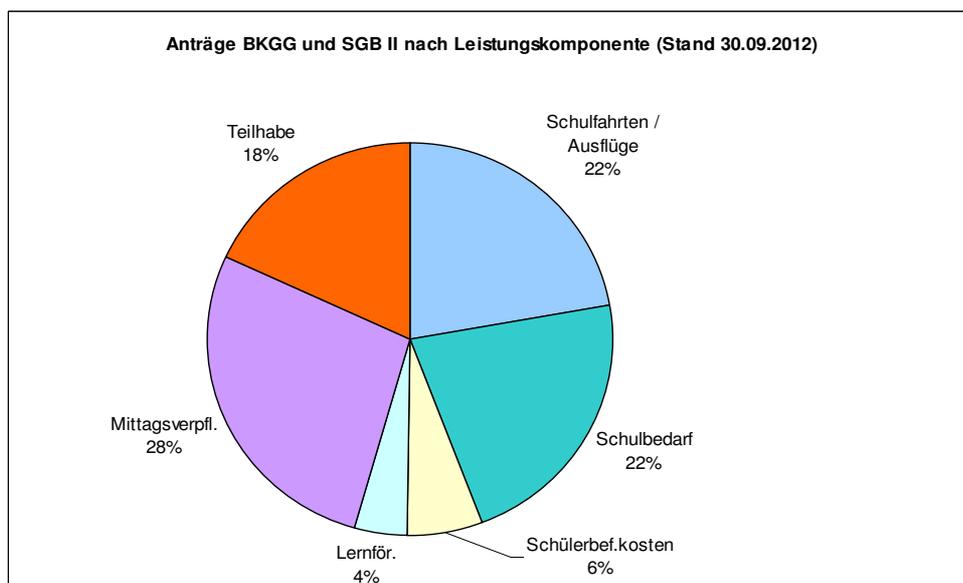
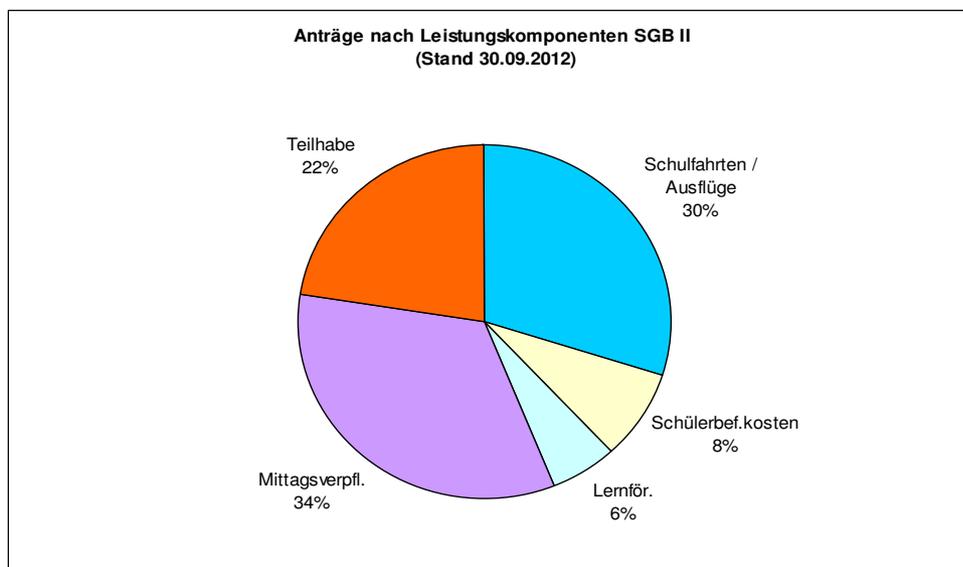
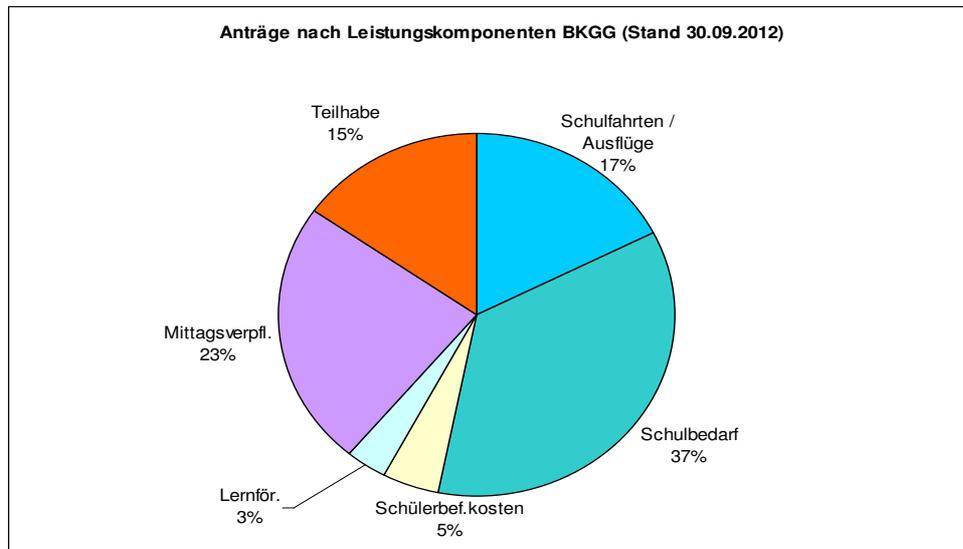


3.2. **Anträge nach Leistungskomponenten**

Wie bereits in den vorangegangenen Berichten dargestellt, ist hier zwischen den Leistungsberechtigten nach dem BKGG und nach dem SGB II zu unterscheiden. Leistungsberechtigte, die nach dem BKGG einen Anspruch auf BuT-Leistungen haben, müssen das Schulbedarfspaket beantragen. An Leistungsberechtigte, die nach dem SGB II einen Anspruch auf BuT-Leistungen haben, erfolgt die Auszahlung des Schulbedarfspaketes ohne gesonderte Antragstellung. Dementsprechend entfällt ein Anteil von 35 % der Anträge der Leistungsberechtigten nach dem BKGG auf das Schulbedarfspaket, dass zum 01. Februar und zum 01. August neu zu beantragen war.

Rechtskreisübergreifend nimmt einen weiteren großen Anteil am Leistungspaket die Mittagsverpflegung in Einrichtungen ein:

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.09.2012)**

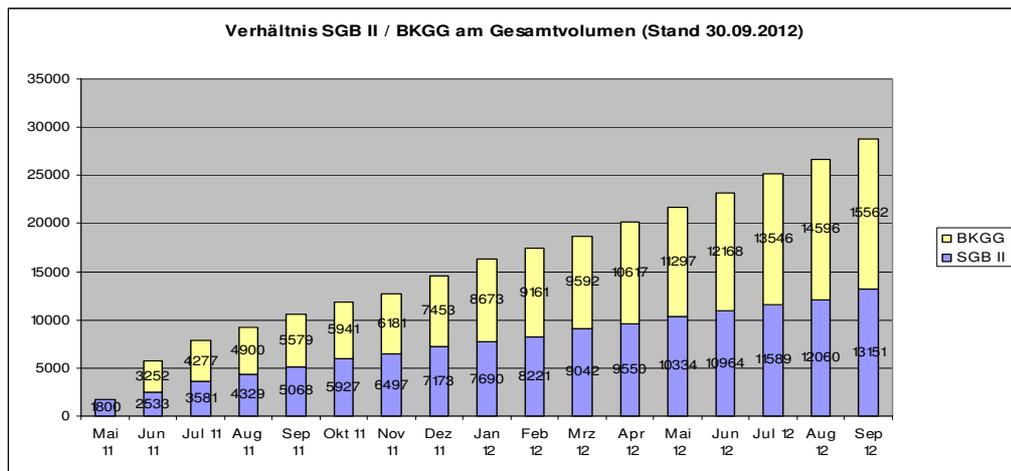


**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.09.2012)**

3.3. Anträge nach Rechtskreisen

Neben den im nachfolgenden Schaubild dargestellten Anträgen aus den Rechtskreisen SGB II und BKGG ist der Anteil an Anträgen aus den Rechtskreisen SGB XII (260 per 30.09.2012) und Asyl (160 per 30.09.2012) so gering, dass sie in der nachfolgenden bildlichen Darstellung optisch nicht dargestellt werden können.

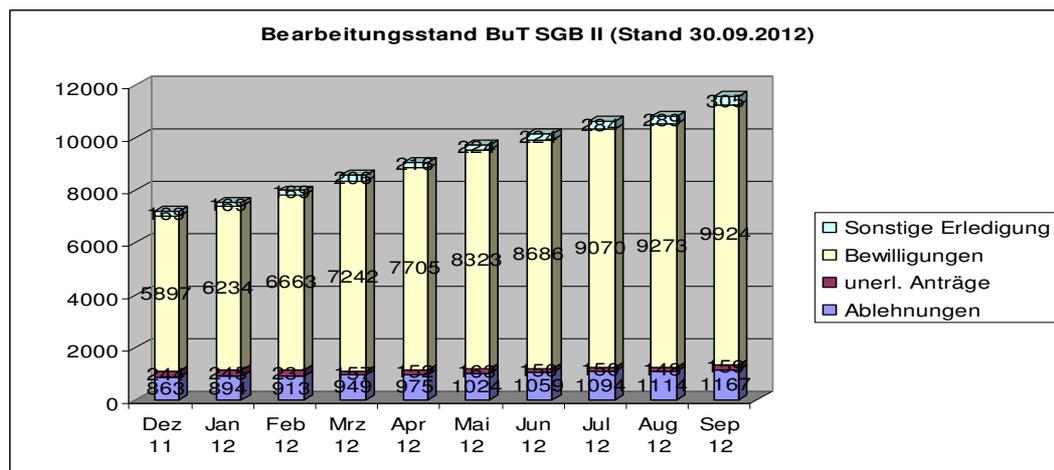
Nach wie vor ist die Zahl der Anträge bei den Antragsberechtigten nach dem BKGG höher als bei den Antragsberechtigten nach dem SGB II, obwohl die Zahl der Antragsberechtigten aus dem Rechtskreis BKGG nur ca. 36,58 % entspricht.



3.4. Bearbeitungsstand der beantragten Leistungen

SGB II

Von den 13.151 Anträgen nach dem SGB II wurden 9.924 (75,46 %) bewilligt.

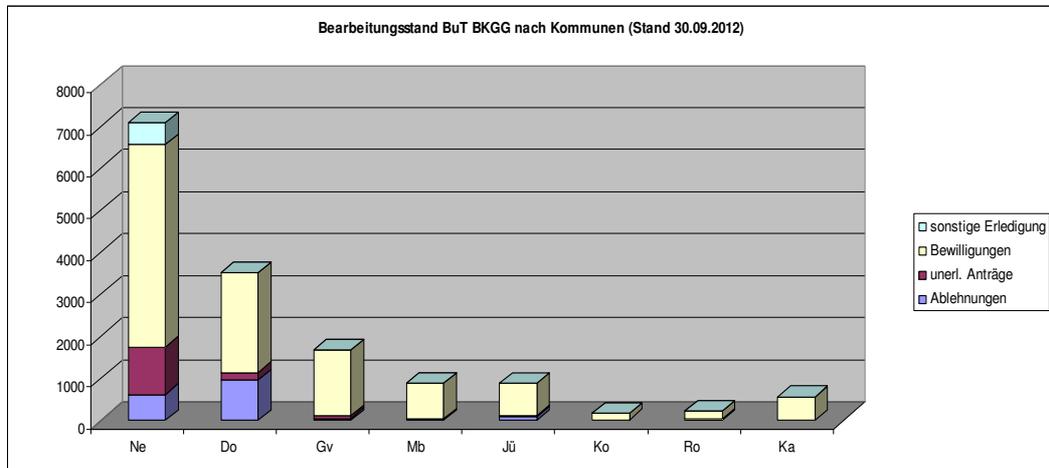


Quelle: Meldungen an das Mais NRW aufsummiert einschließlich der Zahlen bis 30.09.2012

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.09.2012)**

BKGG nach Kommunen

Von den 15.562 Anträgen nach dem BKGG wurden 11.252 (72,03 %) bewilligt.



Quelle: Meldungen an das Mais NRW aufsummiert einschließlich der Zahlen bis 30.09.2012 (sonstige Erledigung*): Hierzu gehören zurückgezogene Anträge oder anderweitig aufgehobene Anträge, sinnlose Anträge, nicht umgesetzte Anträge oder auf andere Weise erledigte Anträge usw.

Definitionen zu den vorgenannten Schaubildern laut Rundverfügung 12/2012:

- Bewilligungen:** Alle positiv beschiedenen Anträge, Gutscheine, Direktzahlungen
- Sonstige Erledigung:** Hierzu gehören zurückgezogene Anträge oder anderweitig aufgehobene Anträge, sinnlose Anträge, nicht umgesetzte Anträge oder auf andere Weise erledigte Anträge usw.
- Unerledigte Anträge:** Als unerledigte Anträge gelten alle Anträge, die gestellt, jedoch, z.B. Wegen fehlender Unterlagen, nicht abschließend beschieden sind, bis zur Bescheiderteilung oder anderweitigen Erledigung. Anträge, die wegen offensichtlicher Unzuständigkeit an einen anderen Träger weitergeleitet werden, sind nicht in die Statistik aufzunehmen.
- Ablehnungen:** Laut Vordruck des MAIS NRW ist jede abgelehnte Leistungskomponente als gesonderte Ablehnung zu werten, auch dann, wenn für mehrere Leistungskomponenten nur ein Bescheid laut Vordruck V05 der Richtlinien erstellt wurde. Teilhabeleistungen, die abzulehnen sind, weil sie das Budget des Leistungsberechtigten überschreiten, sind als Ablehnung zu werten.

4. erreichte Kinder und Jugendliche

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurden inzwischen 68 % der antragsberechtigten Kinder und Jugendlichen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket erreicht und haben mindestens eine Leistungskomponente in Anspruch genommen:

	SGB II	SGB XII	BKGG	Asyl	Gesamt
Antragsberechtigte	10274	153	5820	93	16340
Erreichte	6777	106	4121	74	11078
Prozent	66%	69%	71%	80%	68%

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.09.2012)**

5. Mittelabflüsse

Gesamte Mittelabflüsse

Monat	Schul und Kita Ausflüge	Schülerbe-förderung	Lern-förderung	Mittags-verpflegung	Soziale/ Kulturelle Teilhabe	Klassen-fahrten	Schulbedarf	Mittag Hort	Summe:
Jan. 12	1.304,39 €	247,61 €	2.879,00 €	32.325,12 €	8.384,74 €	18.533,68 €	8.934,50 €	1.552,70 €	74.161,74 €
Feb. 12	1.636,42 €	1.803,67 €	4.030,43 €	56.641,93 €	8.762,27 €	41.414,87 €	127.139,52 €	3.505,49 €	244.934,60 €
Mrz. 12	654,35 €	737,08 €	5.521,92 €	61.482,30 €	13.128,31 €	38.262,39 €	38.338,09 €	6.030,73 €	164.155,17 €
Apr. 12	2.179,15 €	2.348,81 €	4.965,87 €	73.636,78 €	10.297,45 €	44.521,72 €	19.068,85 €	5.181,30 €	162.199,93 €
Mai. 12	612,90 €	1.036,44 €	10.649,25 €	71.045,36 €	8.074,39 €	42.518,86 €	7.863,51 €	8.324,45 €	150.127,16 €
Jun. 12	1.839,93 €	2.219,05 €	20.586,72 €	67.791,76 €	13.436,44 €	45.464,64 €	4.658,14 €	7.303,24 €	163.299,92 €
Jul. 12	3.567,76 €	487,82 €	13.860,14 €	53.586,46 €	10.365,95 €	36.354,90 €	6.111,12 €	8.061,55 €	132.395,70 €
Aug. 12	2.255,27 €	722,32 €	23.630,57 €	55.350,32 €	12.427,44 €	26.101,12 €	336.996,62 €	10.129,75 €	467.613,41 €
Sep. 12	1.320,88 €	957,60 €	12.587,46 €	59.581,25 €	10.029,56 €	28.388,90 €	83.153,35 €	5.038,80 €	201.057,80 €
Okt. 12	1.103,93 €	92,48 €	3.542,54 €	27.672,14 €	3.876,00 €	20.779,41 €	25.015,17 €	393,40 €	82.475,07 €
Summe:	11.194,00 €	6.041,04 €	54.757,07 €	309.721,15 €	43.392,34 €	250.246,41 €	499.222,42 €	49.506,49 €	1.842.420,50 €

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss / SGB II

(Quelle Sozialdatenreport Rhein-Kreis Neuss)

Monat	Schul und Kita Ausflüge	Schülerbe-förderung	Lern-förderung	Mittags-verpflegung	Soziale/ Kulturelle Teilhabe	Klassen-fahrten	Schulbedarf	Mittag Hort	Summe:
Jan. 12	269,10 €	173,91 €	1.784,00 €	8.366,96 €	1.046,00 €	9.033,18 €	2.060,00 €	919,70 €	23.652,85 €
Feb. 12	1.084,90 €	1.609,01 €	3.190,43 €	32.945,96 €	5.365,66 €	34.226,13 €	101.768,88 €	3.310,49 €	183.501,46 €
Mrz. 12	274,70 €	326,77 €	1.697,00 €	29.448,34 €	5.772,15 €	28.691,53 €	19.705,00 €	5.489,05 €	91.404,54 €
Apr. 12	1.698,20 €	986,18 €	2.114,80 €	36.313,49 €	4.623,31 €	30.386,98 €	9.120,00 €	4.364,30 €	89.607,26 €
Mai. 12	1.834,33 €	795,07 €	6.948,12 €	42.943,28 €	4.122,26 €	30.490,76 €	2.878,64 €	7.795,45 €	97.697,91 €
Jun. 12	1.098,58 €	1.083,81 €	13.263,74 €	36.990,64 €	5.410,04 €	34.867,15 €	1.113,64 €	6.537,00 €	100.364,60 €
Jul. 12	2.250,41 €	210,03 €	7.180,22 €	30.024,69 €	4.697,96 €	24.204,56 €	2.171,12 €	7.431,55 €	78.170,54 €
Aug. 12	912,07 €	173,95 €	10.466,40 €	29.358,32 €	4.830,76 €	14.810,76 €	292.064,49 €	8.685,75 €	361.302,50 €
Sep. 12	667,78 €	589,83 €	4.669,82 €	35.657,33 €	3.648,20 €	22.755,95 €	43.325,48 €	4.589,80 €	115.904,19 €
Okt. 12	1.103,93 €	92,48 €	3.542,54 €	27.672,14 €	3.876,00 €	20.779,41 €	25.015,17 €	393,40 €	82.475,07 €
Summe:	11.194,00 €	6.041,04 €	54.757,07 €	309.721,15 €	43.392,34 €	250.246,41 €	499.222,42 €	49.506,49 €	1.224.080,92 €

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.09.2012)**

Städte und Gemeinden / BKGG

(Quelle Sozialdatenreport Rhein-Kreis Neuss)

Monat	Schul und Kita Ausflüge	Schülerbe- förderung	Lern- förderung	Mittags- verpflegung	Soziale/ Kulturelle Teilhabe	Klassen- fahrten	Schulbedarf	Mittag Hort	Summe:
Jan. 12	1.055,29 €	73,70 €	1.568,44 €	23.453,92 €	7.136,75 €	9.857,30 €	740,44 €	633,00 €	44.518,84 €
Feb. 12	551,52 €	194,66 €	840,00 €	23.188,97 €	3.396,61 €	6.737,74 €	24.250,64 €	195,00 €	59.355,14 €
März. 12	379,65 €	410,31 €	3.716,56 €	31.347,80 €	7.286,16 €	9.445,86 €	18.273,09 €	541,68 €	71.401,11 €
Apr. 12	503,75 €	1.325,03 €	2.851,07 €	35.904,91 €	5.561,65 €	13.999,74 €	9.918,85 €	817,00 €	70.882,00 €
Mai. 12	330,20 €	243,37 €	3.069,03 €	28.102,08 €	3.952,13 €	11.828,10 €	4.984,87 €	539,00 €	53.048,78 €
Jun. 12	1.034,35 €	1.135,24 €	7.322,98 €	28.919,57 €	8.026,40 €	10.322,49 €	3.454,50 €	766,24 €	60.981,77 €
Jul. 12	1.425,35 €	277,79 €	6.532,92 €	22.439,27 €	5.443,99 €	12.154,07 €	3.840,00 €	630,00 €	52.743,39 €
Aug. 12	1.535,90 €	548,37 €	13.164,17 €	25.629,00 €	7.405,00 €	11.290,36 €	41.688,82 €	1.444,00 €	102.705,62 €
Sep. 12	737,40 €	367,77 €	7.917,64 €	23.422,87 €	5.986,36 €	5.632,95 €	39.111,18 €	449,00 €	83.625,17 €
Summe:	7.553,41 €	4.576,24 €	46.982,81 €	242.408,39 €	54.195,05 €	91.268,61 €	146.262,39 €	6.014,92 €	599.261,82 €

Städte und Gemeinden / SGB XII

(Quelle Sozialdatenreport Rhein-Kreis Neuss)

Monat	Schul und Kita Ausflüge	Schülerbe- förderung	Lern- förderung	Mittags- verpflegung	Soziale/ Kulturelle Teilhabe	Klassen- fahrten	Schulbedarf	Mittag Hort	Summe:
Jan. 12	20,00 €	- €	473,44 €	504,24 €	201,99 €	356,80 €	6.134,06 €	- €	5.990,05 €
Feb. 12	- €	- €	- €	507,00 €	- €	451,00 €	1.120,00 €	- €	2.078,00 €
März. 12	- €	- €	108,36 €	686,16 €	70,00 €	125,00 €	360,00 €	- €	1.349,52 €
Apr. 12	22,80 €	37,60 €	- €	1.418,38 €	112,49 €	135,00 €	30,00 €	- €	1.710,67 €
Mai. 12	1.551,63 €	- €	732,10 €	- €	- €	200,00 €	- €	- €	619,53 €
Jun. 12	293,00 €	- €	- €	1.881,55 €	- €	275,00 €	90,00 €	- €	1.963,55 €
Jul. 12	108,00 €	- €	147,00 €	1.122,50 €	224,00 €	3,73 €	100,00 €	- €	1.481,77 €
Aug. 12	192,70 €	- €	- €	363,00 €	191,68 €	- €	3.243,31 €	- €	3.605,29 €
Sep. 12	84,30 €	- €	- €	501,05 €	395,00 €	- €	716,89 €	- €	1.528,44 €
Summe:	2.272,43 €	37,60 €	514,02 €	6.983,88 €	1.195,16 €	825,47 €	11.794,06 €	- €	19.077,76 €

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.09.2012)**

6. Leistungskomponenten

6.1. Schulfahrten / Ausflüge:

Neben den klassischen eintägigen und mehrtägigen Klassenfahrten und Ausflügen von Kindertageseinrichtungen umfasst diese Leistungskomponente auch den von der Schule organisierten Schüleraustausch oder die klassenübergreifende Teilnahme an Streitschlichtungskursen oder Sprachreisen sowie Schullandheimaufenthalte mit sportlichem bzw. kulturellem Inhalt.

So wurde auch, um ein Beispiel zu nennen, für einen Schüler die Teilnahme an einer Konzertreise des Schulorchesters finanziert.

Ausflüge und Fahrten im Rahmen des Ferienprogramms der Offenen Ganztagschule fallen ebenfalls unter die Schulfahrten. Viele Offene Ganztagschulen bieten den Schülern innerhalb der Ferienbetreuung ein abwechslungsreiches Programm mit zahlreichen größeren und kleineren Ausflügen (z.B. in den Zoo, auf den Abenteuerspielplatz, in Freizeitparks oder ähnliches). Während diese Aktivitäten, sofern sie privat unternommen werden, nicht aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden können, gelten sie, wenn sie von der Offenen Ganztagschule durchgeführt werden, als Schulfahrten.

6.2. Mittagsverpflegung:

Die Konditionen der Mittagsverpflegung wurden inzwischen zu 251 Einrichtungen (Kindertagespflegeplätze, KiTa's, Offene Ganztagschulen, Schulen) im Anbieterverzeichnis hinterlegt. Alle Angaben, die erforderlich sind, um den BuT-Anspruch zu bewilligen und zahlbar zu machen, können die Leistungssachbearbeiter im Anbieterverzeichnis unter dem Eintrag der jeweiligen Einrichtung nachlesen, damit entfallen zusätzliche Bescheinigungen und Rückfragen.

6.3. Lernförderung:

Wie bereits im vorangegangenen Bericht dargestellt, hat das MAIS NRW die Voraussetzungen für die Bewilligung von Lernförderung herabgesetzt. Lernförderung kann nun auch gewährt werden zur Erreichung eines höheren Lernniveaus, für die Erreichung einer besseren Schulformempfehlung, zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt und zur Herstellung der Sprachfähigkeit in Deutsch.

Zitat aus der aktuellen Arbeitshilfe „Bildungs- und Teilhabepaket“ des MAIS NRW:

„Das Schulgesetz (§ 2 Absatz 8) spricht jeder Schülerin und jedem Schüler das Recht auf individuelle Förderung zu. Daher gibt es in den Schulen zusätzlich zum Unterricht Angebote zur Lernförderung. Dies geschieht beispielsweise über zusätzliche Ergänzungsstunden, Angebote zur Sprachförderung oder Hausaufgabenhilfen und Förderstunden im Rahmen eines Ganztagsangebots. In manchen Fällen kann es jedoch erforderlich sein, dass darüber hinaus eine weitere außerschulische Lernförderung erforderlich ist, die von der Schule nicht erbracht werden kann. In diesen Fällen können die tatsächlichen Kosten für eine solche zusätzliche außerschulische Lernförderung übernommen werden.“

-Ende des Zitats-

Die Erforderlichkeit einer außerschulischen Lernförderung ist anhand eines Vordruckes (Anlage A) zu belegen.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Schulsozialarbeiter an dieser Stelle wichtige Ansprechpartner vor Ort sind, um sowohl die Fachlehrer und Schulleitungen als auch die Schüler und Erziehungsberechtigten über die Ausgestaltungsmöglichkeiten einer effizienten Lernförderung und über das Antragsverfahren zu informieren.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.09.2012)**

Die Schulsozialarbeiter beraten die Schule bezüglich Angemessenheit und Dauer der Lernförderung und begleiten die Erziehungsberechtigten bei der Auswahl eines geeigneten Anbieters¹.

Nicht immer ist ein Intensivprogramm bei einem kommerziellen (Gewerbetreibenden) Anbieter erforderlich. Viele Fachlehrer verfügen über Kontakte zu Referendaren, älteren Schülern oder pensionierte Lehrkräfte, die Nachhilfe erteilen, die auf den eigenen Unterricht abgestimmt ist.

Auch sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass der Schüler mit dem zusätzlichen außerschulischen Angebot nicht überfordert und in der Freizeitgestaltung zu stark eingeschränkt wird.

Da nunmehr auch Schüler mit Teilleistungsschwierigkeiten (Legasthenie und Dyskalkulie) gefördert werden können, wenn nicht vorrangig Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen werden können, findet in Kürze eine Abstimmung mit dem Arbeitskreis der Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss, dem Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss und dem Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss statt. Diese haben bereits im Jahr 2003 erstmalig einen Leitfaden zur Förderung von Schülern mit Teilleistungsschwierigkeiten in Grund-, Haupt- und Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss erarbeitet. Der Leitfaden wurde im März 2012 neu aufgelegt.

Hier ist zu prüfen, wie die Lernförderung aus dem BuT für die leistungsberechtigten Schüler ergänzend zum im Leitfaden dargestellten Verfahren und der dargestellten Zusammenarbeit der oben erwähnten Stellen eingesetzt werden kann.

Gerade Schüler mit Teilleistungsschwierigkeiten können durch eine reguläre außerschulische Lernförderung weitere Versagensängste aufbauen, sofern ihnen nicht auf die Teilleistungstörung abgestimmte Arbeitsformen und Therapien angeboten werden. Dies gilt es zu verhindern.

6.4. Soziale und kulturelle Teilhabe:

Die Leistungskomponente der sozialen und kulturellen Teilhabe wird neben den klassischen und bekannten Aktivitäten wie den Sportverein und den Musikunterricht für immer vielfältigere Freizeitaktivitäten in Anspruch genommen.

So wird in einer Kindertageseinrichtung ein Sprachkurs in Englisch für die Kleinsten angeboten und kann über das Bildungs- und Teilhabepaket für Leistungsberechtigte gefördert werden.

Für ein Kind konnte eine Reise zum Konfirmationsunterricht einer seltenen Religionsgemeinschaft nach Berlin aus der sozialen und kulturellen Teilhabe gefördert werden, nachdem ausgeschlossen wurde, dass es sich bei der Religionsgemeinschaft um eine Sekte handelt.

Auch therapeutisch ausgerichtete Gruppenstunden können aus der sozialen und kulturellen Teilhabe gefördert werden, hierzu gehören therapeutisches Reiten für Kinder mit motorischen Störungen, gemeinschaftliche Sport- und Kochkurse für adipöse Kinder und Jugendliche sowie Bewegungstherapien für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche.

Werden für die vorgenannten oder ähnlichen Gruppenstunden die Kosten nicht vollständig von einem vorrangigen Kostenträger wie der Krankenkasse übernommen, sind die Maßnahmen dem Grunde nach als angeleitete Aktivitäten förderfähig.

Unter der Rubrik „Rheinisches Brauchtum“ werden inzwischen auch die Teilnahme an der Kindergruppe einer Tanzgarde als auch die ersten Vereinsbeiträge für den Schützenverein über den Teilhabegutschein abgerechnet.

¹ Empfehlungen werden nur zur Angemessenheit, nicht aber bezüglich konkreter Angebote oder marktbeeinflussend abgegeben.

Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss (Stand 30.09.2012)

7. Schulsozialarbeit

7.1. Familienfest des Rhein-Kreis Neuss auf dem Dycker Feld



Mit großem Engagement haben die Schulsozialarbeiter am 5. Familienfest des Rhein-Kreis Neuss auf dem Dycker Feld am 23. September 2012 teilgenommen. Neben dem BuT-Infostand wurde den Besuchern ein Programm für alle Altersgruppen geboten.

In einem kleinen bunten Zirkuszelt wurden mit den Kleinsten Masken gebastelt oder sie bekamen das „Tiergesicht“ beim Kinderschminken gleich aufgemalt.

Die etwas Größeren konnten sich beim „Lebendkicker“ austoben. Dieser war rund um die Uhr von bis zu zwölf fußballbegeisterten Mädchen und Jungen besetzt. Rund um das Zirkuszelt sorgten ein Jongleur, ein Spielmobil“ und das Geschicklichkeitsspiel „Turmbau zu Babel“ für viel Aufmerksamkeit und Gelegenheit zum Mitmachen.



Mit ihren einheitlichen blauen Polo-Shirts und dem Slogan „Bildung und Teilhabe – Mitmachen möglich machen“ waren die Schulsozialarbeiter für die Besucher des Familienfestes als einheitliche Gruppe und Ansprechpartner gut zu erkennen.



Der direkte Kundenkontakt stand bei diesem Engagement der Schulsozialarbeiter sicherlich nicht im Vordergrund. Vielmehr ging es darum verschiedenste Kontakte zu knüpfen und Fragen zu beantworten und das Bildungs- und Teilhabepaket einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. So wurde von den Besuchern nicht nur das umfangreiche Programm der 32 Akteure, sondern auch der BuT-Infostand gut angenommen.

Aus Sicht der Schulsozialarbeiter hat sich die Teilnahme am Fest in jeder Beziehung gelohnt. Beim nächsten Familienfest sind sie gerne wieder mit einem eigenen Programm **dabei**.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.09.2012)**

7.2. Aus der „Praktischen Arbeit der Schulsozialarbeiter“

Nach nunmehr neunmonatiger Tätigkeit haben sich die Schulsozialarbeiter in ihren Schulen bzw. in ihrem Zuständigkeitsbereich etabliert. Neben der Öffentlichkeitsarbeit und der Beratung rund um die Leistungskomponenten des Bildungs- und Teilhabepaketes nehmen sie an vielen neuen und auch bestehenden sozialen Projekten rund um die Themen Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen teil. Einige Projekte haben die Schulsozialarbeiter auch selbst ins Leben gerufen.

In Neuss-Gnadenthal hat die Schulsozialarbeiterin ein Elterncafé eingerichtet. In Rommerskirchen nimmt die Schulsozialarbeiterin regelmäßig am „Alleinerziehenden-Treff“ teil. In Neuss-Erfttal wurde von der Schulsozialarbeiterin ein Projekt für Grundschüler unter Einbeziehung der älteren Generation ins Leben gerufen.

In Rommerskirchen finden darüber hinaus für Grundschüler unter dem Motto „Schatztruhe“ Schülersprechstunden statt, bei denen die Schüler ihre Wünsche und Anliegen zuvor aufschreiben und in eine „Schatztruhe“ legen.

Während der Herbstferien haben die Schülerinnen und Schüler in Neuss-Gnadenthal mit ihrer Schulsozialarbeiterin im Rahmen eines Trickfilmprojektes einen Trickfilm selbst gestaltet.

TEAMGEISTER - kindgerechte Aktivitäten für ein respektvolles und gesundes Miteinander:

Neben den Projekten werden durch die Schulsozialarbeiter Konzentrationstrainings und Anti-Eskalationstrainings angeboten. „Teamgeister“ ist ein Konzept zur Steigerung der sozialen und emotionalen Kompetenz von Grundschulern. Das Konzept wird kreisweit bereits an folgenden Schulen umgesetzt:

- Regenbogenschule Dormagen
- Gutenbergschule Korschenbroich
- St.-Andreas-Schule Neuss
- Henri-Dunant-Schule Dormagen

Die Schulsozialarbeiter nehmen derzeit an Einführungsseminaren teil. Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und das Familienforum Edith Stein Neuss sind Kooperationspartner der Veranstalter Ellen und Heiner Wilms.

Kollegiale Zusammenarbeit:

Die Schulsozialarbeiter sind untereinander inzwischen gut vernetzt. Neben den regelmäßigen Treffen, bei denen alle Schulsozialarbeiter zusammen finden, werden auch schulformbezogene Treffen oder Treffen nach Themenschwerpunkten durchgeführt. Es finden Beratungen untereinander statt, wenn Geschwisterkinder verschiedene Schulformen besuchen oder ein Kind aufgrund eines Schulwechsels den Zuständigkeitsbereich des Schulsozialarbeiters wechselt.

Bei Gesprächen mit Leistungsberechtigten und Hausbesuchen hat sich die multinationale Ausrichtung des Teams als sehr hilfreich erwiesen. So haben bereits BuT-Beratungen auf Bulgarisch, Persisch und Afghanisch sowie auf Russisch und Türkisch stattgefunden. Auch wenn es vom BMAS Infomaterial in verschiedenen Sprachen gibt, kann eine persönliche Beratung in der eigenen Landessprache viel detaillierter und auf die persönlichen Belange abgestimmt durchgeführt werden. Die Schulsozialarbeiter mit zusätzlichen Sprachkompetenzen können von ihren Kollegen jederzeit zur Beratung hinzugezogen werden.

Der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Kreis Neuss führt für Lehrpersonal und Sozialpädagogen regelmäßige Treffen zur Supervision durch. Auch hier haben die Schulsozialarbeiter BuT inzwischen ihren Platz gefunden.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.09.2012)**

8. Kooperationsvereinbarungen

Bezüglich der Kooperationsvereinbarungen, die im Juli 2012 mit dem Sportbund im Rhein-Kreis Neuss und dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverein Neuss e.V. geschlossen wurden, wurden inzwischen Gespräche zur Ausgestaltung der Kooperation insbesondere bezüglich der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit für das BuT durch die Kooperationspartner geführt.

So beabsichtigt der Sportbund im Rhein-Kreis Neuss unter anderem die Informationsveranstaltung für die angeschlossenen Sportvereine, die bereits vom Rhein-Kreis Neuss im Sommer 2011 erstmalig durchgeführt wurde, in eigener Regie neu aufzulegen. Darüber hinaus hat der Sportbund im Rhein-Kreis Neuss zugesichert, Kontakte zum jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegemeinschaftssportbund und den örtlich ansässigen Schulsozialarbeitern zu vermitteln. Des Weiteren steht der Sportbund im Rhein-Kreis Neuss den angeschlossenen Vereinen bei Verfahrensfragen zum BuT zur Seite.

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverein Neuss e.V. beabsichtigt in den Beratungsstellen im Rahmen der dort durchgeführten Einzelberatungen und auch Gruppen und Kurse das BuT zu bewerben. Insbesondere sollen hier die Zielgruppen: Alleinerziehende, Eltern-Kindgruppen sowie Eltern mit Migrationshintergrund über die Leistungskomponenten des BuT informiert werden. Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverein Neuss beabsichtigt eigene Informationsabende und Gesprächsrunden zu Fragen rund um das BuT durchführen. Ebenso wird der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverein Neuss e.V. interessierte Eltern an die Schulsozialarbeiter vermitteln.

9. Softwareeinsatz, Chip- bzw. Bildungskarte

Am 2. Oktober 12 haben 2 Mitarbeiter des Rhein-Kreis Neuss an einem Werkstattgespräch der Servicestelle SGB II (Eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales c/o Nordlicht Management Consultants GmbH) zum Thema „Elektronische Verfahren bei der Umsetzung des Bildungspaketes“ teilgenommen. Im Rahmen dieses Werkstattgesprächs wurden nochmals die verschiedenen technischen Lösungen (Chipkarten-, Online- oder Barcodesystem) zur Abwicklung der BuT-Leistungen mit den Leistungsanbietern und Zahlbarmachung an die Leistungsanbieter dargestellt.

Unbefriedigend bleibt hier weiterhin, dass derzeit kein Anbieter am Markt ist, der ein System anbietet, das sowohl Schnittstellen zu den kommunalen Kassen- bzw. Leistungssystemen als auch zum Kassen- bzw. Leistungssystem der Bundesagentur für Arbeit (Anwendung für den Rechtskreis SGB II) anbietet. Einige Kommunen wickeln die Leistungsgewährung losgelöst von der Grundleistung für alle Rechtskreise im Jobcenter, andere beim kommunalen Träger ab. Egal welches Verfahren bei diesen Kommunen angewandt wird, muss jeweils für den Rechtskreis der „fremd“ bedient wird, zur Pflege der nach § 51b SGB II geforderten Daten der Datensatz in das jeweilige andere System übertragen werden.

Impressum

Rhein-Kreis Neuss

-Sozialamt-

Lindenstr. 4-6

41515 Grevenbroich

bildungspaket@rhein-kreis-neuss.de

www.rhein-kreis-neuss.de

Lernförderbedarf (Nachhilfe) - Bestätigung der Schule

Adresse
des zuständigen
Leistungsträgers

Von der Antragstellerin / Vom Antragsteller auszufüllen

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Wohnanschrift		Aktenzeichen, Bedarfsgemeinschafts- oder Kundennummer	
Bezeichnung und Anschrift der Schule sowie Angabe der Klasse			
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass die Schule der o.g. Behörde das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt.			
<input type="checkbox"/> Ich benötige zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann. Die damit entstehenden Kosten werden hiermit angezeigt.			
Es handelt sich um <input type="checkbox"/> einen Erstantrag. <input type="checkbox"/> den ersten Folgeantrag. <input type="checkbox"/> den zweiten Folgeantrag.			
<input type="checkbox"/> Bei einem Folgeantrag lege ich eine Bescheinigung der Einrichtung bzw. der Person über die regelmäßige Teilnahme bei, bei der die Lernförderung durchgeführt worden ist.			
<input type="checkbox"/> Ich habe keine Leistungen nach § 35a SGB VIII beantragt oder erhalten und willige darin ein, dass das Jugendamt dem o.g. für mich zuständigen Leistungsträger auf Verlangen meine Angaben bestätigt.			
<input type="checkbox"/> Für den Fall eines Antrages im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs (6) Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.			
<input type="checkbox"/> Ich habe den Anbieter der Lernförderung auf etwaige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten hingewiesen.			
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerin/Antragsteller

Vom Fach- bzw. Klassenlehrer bzw. Schulleitung auszufüllen

<input type="checkbox"/> Für die o.g. Schülerin / den o.g. Schüler besteht kein Lernförderbedarf.
<input type="checkbox"/> Für die o.g. Schülerin / den o.g. Schüler besteht Lernförderbedarf (ggf. auch prognostisch) in folgenden Fächern: _____
Begründung des Bedarfes:
<input type="checkbox"/> Leistungen, die den Anforderungen im Allgemeinen nicht entsprechen, und Erlangung eines höheren Leistungsniveaus zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele; z.B. bei folgenden Anlässen: <ul style="list-style-type: none">• Versetzung oder drohende Versetzungsgefährdung• Voraussichtlich nicht erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe• Schulabschluss• Erlangung eines Ausbildungsplatzes (Ausbildungsreife)
<input type="checkbox"/> Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Unterrichtsabwesenheit für eine Dauer von 6 Wochen oder mehr
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen.
Empfohlener Umfang der Lernförderung (maximal 35 Zeit-Stunden pro Schuljahr und Fach):
<input type="checkbox"/> 15 Zeit-Stunden <input type="checkbox"/> 25 Zeit-Stunden <input type="checkbox"/> 35 Zeit-Stunden
Bei einem Folgeantrag: <input type="checkbox"/> weitere 10 Zeit-Stunden <input type="checkbox"/> weitere 20 Zeit-Stunden <input type="checkbox"/> weitere ____ Zeit-Stunden
Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:
<input type="checkbox"/> Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann.
<input type="checkbox"/> Die ggf. bestehenden Angebote der Schule wurden bereits ausgeschöpft.
<input type="checkbox"/> Bei unfall- oder krankheitsbedingter Unterrichtsabwesenheit besteht keine Möglichkeit gem. § 21 SchulG NRW.
<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

Ort/Datum	Stempel der Schule	Unterschrift der Schulleitung
-----------	--------------------	-------------------------------